

Intelligenz-Blatt

für das Großherzogthum Posen.

Intelligenz-Comtoir im Posthause.

N^o 118. Mittwoch, den 17. Mai 1848.

Angekommene Fremde vom 15. Mai.

Hr. Pastor Schnwülden und Hr. Apotheker Stephan aus Koźmin, Hr. Privat-Baumeister Märker aus Schwerin a. B., l. im Eichkranz; Hr. Pastor Walke, Hr. Rentant Siewert, Hr. Baumeister Geiger u. Hr. Kaufm. Kalisch aus Schrimm, l. im schwarzen Adler; die Hrn. Gutsh. Kundler aus Popowo, Graf Dabóski aus Kolaćkowo, Frau Gutsh. v. Sawicka aus Kl. Rybno und v. Majerska aus Samiecyno, Hr. Geh. Staatsarzt und Medizinalrath Gräfe aus Berlin, l. im Hôtel de Bavière; Hr. Prediger Ebter aus Kions, Hr. Vrobst Siechminski aus Graboszewo, die Hrn. Gutsh. Wisliczeny aus Korakie, Szenic aus Woynice, v. Taczanowski aus Taczanowo, l. im Hôtel de Dresde.

1) **Aufgebot.** Im Hypothekenbuche der zu Gościejewo-Haund sub Nr. 1. und 11. belegenen Grundstücke stehen Rubrica III. Nr. 6. und 7. für den Handelsmann Levin Aronsohn 70 Rthlr. 16 sgr. 10 pf., 1 Rthlr. 18 sgr. 9 pf. und 27 Rthlr. 5 sgr. 6 pf. und 6 sgr. ex decreto vom 4. Mai 1838 eingetragen. Der Gläubiger ist befriedigt, die betreffenden Hypotheken-Documente aber verlorengegangen.

Auf Antrag der Besitzer der Grundstücke Peter Fiež und Johann Taberski, werden alle diejenigen, welche an die zu

Wywołanie. W księdze hypoteecznej nieruchomości w Gościejewskich oledracl pod Nr. 1. i 11. położonych zapisane są pod rubryką III. Nr. 6. i 7. dla handlerza Lewina Aronsohn 70 Tal. 16 sgr. 10 fen., 1 Tal. 18 sgr. 9 fen. i 27 Tal. 5 sgr. 6 fen. i 6 sgr., a to na mocy dekretu z dnia 4. Maja 1838. Wierzyciel ten jest zaspokojonym, lecz dokumenta hypoteczne dotyczące się, zginęły.

Na wniosek posiadzieieli nieruchomości tych Piotra Fietza i Jana Taberskiego, wzywamy wszystkich tych,

Ischenden Posten und die darüber ausge-
stellten Hypotheken-Documente als Eigen-
thümer, Cessionarien oder sonstige Briefs-
Inhaber Ansprüche zu machen haben,
aufgefordert, in dem zur Anmeldung ihrer
Ansprüche auf den 19. Juni 1848 Vor-
mittags um 11 Uhr im Geschäfts-Local
des hiesigen Königl. Land- und Stadt-
gerichts anstehenden Termine zuerscheinen,
und ihre Ansprüche anzumelden, widrigen-
falls sie damit präcl. dirt und ihnen des-
halb ein ewiges Stillschweigen auferlegt
werden wird.

Rogasen, den 7. Februar 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.

2) **Nothwendiger Verkauf.**
Land- und Stadtgericht zu
Schroba.

Die dem Müller Gottlieb Benjamin
Schulz und seiner Ehefrau Beate, geb.
Schendel gehörige, zu Jankowo sub No.
15. belegene Wirthschaft und Wasser-
mühle, abgeschätzt auf 8531 Rthlr. 15
Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein
und Bedingungen in der Registratur ein-
zusehenden Taxe, soll am 11. Septem-
ber 1848 Vormittags 10 Uhr an or-
dentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannt
Glaubigerin Wittve Caroline Teweze-
wka wird hierzu öffentlich vorgeladen.

którzy do rzeczonych summ i wysta-
wionych na takowych dokumentów
hypotecznych jako wierzyciele, ces-
syonaryusze, lub jako inni posiadacze
papierów, pretensye mieć mniemają,
ażeby się celem zameldowania tako-
wych w terminie na dzień 19. Czer-
wca 1848. przed południem o go-
dzinie 11 tej w lokale zwykłym Kró-
lewskiego Sądu Ziemsko-miejskiego
w miejscu stawili i pretensye swoje
zameldowali, w przeciwnym bowiem
razie z pretensyami swojemi będą
prekludowani i wieczne milczenie im
nałożoném będzie.

Rogoźno, dnia 7. Lutego 1848.

Król. Sąd Ziemsko-miejski.

Sprzedaż konieczna.

Sąd Ziemsko-miejski
w Szrodzie.

Gospodarstwo wraz z młynem wo-
dnym do Bogumiła Benjamin Schulz
młynarza i żony swój Beaty z Schen-
dlów należące, w Jankowie pod liczbą
15. położone, oszacowane na 8531
Tal. 15 sgr. wedle taxy, mogącej być
przejrzanej wraz z wykazem hipote-
cznym i warunkami w Registraturze,
ma być dnia 11. Września 1848.
przed południem o godzinie 10 tej
w miejscu zwykłym posiedzeń sądo-
wych sprzedane.

Niewiadoma z pobytu wierzycielka
Karolina owdowiała Tewezevska za-
pozywa się niniejszém publicznie.

3) **Bekanntmachung.** Die von den Interessenten einzuzahlenden halbjährigen Pfandbriefzinsen pro Johanni 1848 werden vom 12. Juni c. bis incl. 30. Juni c. Vormittags täglich, die Sonn- und Festtage ausgenommen, in der Provinzial-Landschafts-Kasse von 8 bis 12 Uhr abgenommen werden. Die Zahlung geschieht nach §. 236. der Kredit-Ordnung in Courant oder in Coupons, welche in demselben Termine fällig werden.

Die Zinsauszahlung an die Interessenten beginnt mit dem 2. Juli c. und dauert bis zum 16. Juli c. incl. Die Coupons-Präsentanten sind gehalten eine von ihnen vollzogene Nachweisung beizufügen, mit Benennung des Guts, der Nummer, des Betrages und des Zahlungstermines der Coupons, widrigenfalls die Coupons auf ihre Gefahr und Kosten unrealisirt zurückgegeben, resp. remittirt werden.

Die Präsentanten der Talons empfangen die neuen Coupons Bogen vom 18. Juli c. bis 18. Oktober excl. in der Kasse, später müssen sie ihre Anträge bei der Direktion formiren. Bemerket wird hierbei, daß die Provinzial-Landschafts-Kasse während der Dauer des Zinseneinzahlungs- und Auszahlungs-Termines nicht verpflichtet ist, Gelder in den Nachmittagsstunden anzunehmen. Wer daher die Pfandbriefzinsen bis zum 30. Juni c. 12 Uhr Mittags nicht einzahlt, so wie wessen Gelder von der Post bis zu diesem Termine nicht eingehen, ist zur Entrich-

Obwieszerie. Prowizye półroczne ziemskie za termin Ś. Jana 1848. przez interesentów płacić się mające odbierane będą w Kassie Prowincyalnej Ziemstwa od dnia 12. Czerwca b. r. do włącznie 30. Czerwca b. r. od godziny 8. do 12. przed południem, prócz dni świątecznych i niedzielnych. Prócz gotowizny przyjmowane tylko być mogą, stósownie do § 236. Regulaminu kredytowego, kupony w tymże terminie płatne.

Wyplata kuponów zacznie się z dniem 2. Lipca b. r. a kończy się z dniem włącznie 16. Lipca b. r. Posiadacze kuponów winni dołączyć wykaz przez nich podpisany, obejmujący nazwę dóbr, numer, kwotę i termin płatności każdego kuponu, inaczej takowe zwracane będą na koszt i ryzyko przesyłającego bez zrealizowania ich.

Okazicielom talonów wydawane będą nowe arkusze kuponowe od dnia 18. Lipca b. r. do włącznie 18. Października b. r. bezpośrednio w kassie, później zaś potrzebne jest zgłoszenie się pismiennie do Dyrekcyi. Ostrzega się, iż Kassa Prowincyalna Ziemstwa podczas poboru prowizyi i wypłaty kuponów nie jest obowiązana, przyjmować pieniędzy w godzinach popołudniowych. Kto więc do 12tjej godziny w południe dnia 30. Czerwca b. r. nie zapłaci prowizyi, nie mniej czyje pieniądze

tung der gesetzlichen Verzugszinsen verpflichtet.

Wosien, den 2. Mai 1848.

Provinzial-Landschafts-
Direction.

z poczty do rzonego terminu kas-
sy nie dojda, winien będzie zapłacić
prowizyą za przewożkę.

Poznań, dnia 2. Maja 1848.

Dyrekcya Prowincyjalna
Ziemstwa.

4) **Bekanntmachung.** Gemäß der Allerhöchsten Ordre vom 29. Mai v. J. beginnt in diesem Jahre der hiesige Wollmarkt bestimmt am 7. und endet am 10. Juni c. Dem theilhaftigen Publika bringen wir dieses hierdurch nochmals in Erinnerung mit dem Bemerkten: daß auch während des Wollmarktes zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung alle Maßregeln getroffen sein werden. Ueberhaupt sind Angriffe auf das Eigenthum außer einem Male hier Orts nicht vorgekommen und nicht zu besorgen. Breslau, den 6. Mai 1848.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

5) **Verpachtung der Maximilians-Eisenhütte zu Swieca.** Die im Adelnauer Kreise, $\frac{1}{2}$ Meile von Adelnau, $1\frac{1}{2}$ Meile von Ostrowo, 3 Meilen von Krotoszyn und Jouny belegene Maximilians-Eisenhütte zu Swieca, nebst guten und zureichenden Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, dann mit

1	Magd.	Morgen	30	□	Ruthen	Gärten,
32		dito	43		dito	Ackerland,
12		dito	160		dito	Wiesen und
84		dito	78		dito	Teichen,

soll in dem, Montags am 29sten Mai c. Vormittags um 10 Uhr in unserem Geschäftslokale hieselbst anstehenden Termine von Johanni c. ab auf 12 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Nur Pachtliebhaber, welche die dazu erforderlichen technischen Kenntnisse besitzen, zureichendes Betriebs-Kapital nachweisen, und die vorgeschriebene Pacht-Kaution leisten können, sollen zur Lizitation zugelassen werden, wenn sie eine Bietungs-Kaution von 250 Rthlr. baar erlegen. Die höhere Genehmigung des Meist- oder Bestgebots wird vorbehalten. Die Pachtbedingungen können während den Dienststunden in unserem Geschäftslokale täglich eingesehen werden.

Schloß Krotoszyn, den 5. Mai 1848.

Fürstlich Thurn- und Taxische Rentkammer.

6) Den 2ten Mai starb in Grätz im Großherzogthum Posen mein geliebter Mann, der Oberst Carl von Heister, Kommandeur der 10. Kavallerie-Brigade. Mit der Bitte um stille Theilnahme für mich und unsre Kinder, zeige ich dies Verwandten und Freunden hierdurch, statt jeder besondern Meldung, ergebenst an.

Rusſrow, den 13 Mai 1848.

Jna v. Heister, geb. v. Schack.

7) Unsere kleine Marie hat gestern Vormittag um halb 11 Uhr ihre kurze irdische Laufbahn vollendet. Mit schwerem Herzen erfülle ich die traurige Pflicht, dies unsern Verwandten und Freunden anzuzeigen. Sie starb an den Masern nach hinzutretener Luftröhren-Entzündung.

Buchholz, den 10. Mai 1848.

Schinkel, Bauinspektor.

8) Unsere innigst geliebte Tochter und Schwester Namens Emilie ist nach langen Leiden heute um 1 Uhr Morgens sanft eingeschlafen, welches theilnehmenden Freunden hiermit ergebenst anzeigen. Die Beerdigung wird am 15. d. M. Morgens um 8 Uhr erfolgen. Posen, den 13. Mai 1848.

Die Eltern und Geschwister Strang.

9) Den heute früh um 2 Uhr erfolgten Tod meiner geliebten Gattin Christiane Elisabeth geb. Reiche, an einer nervösen Unterleibsentzündung, zeigt tief betrübt theilnehmenden Freunden und Verwandten, um stille Theilnahme bittend, an der Mühlenbesitzer August Berndt zu Wytobel bei Steßewo.

Posen, den 14. Mai 1848.

Die Beerdigung findet hieselbst am Dienstag Nachmittag 4 Uhr statt.

10) Bei E. S. Mittler in Posen ist zu haben: Die Posener Frage. 3 Egr.

11) Bei Urban Kern in Breslau ist erschienen und vorrätzig bei Gebrüder Scherk in Posen: Karte vom Großherzogthum Posen. Mit Angabe der Städte etc. Dritte Auflage. Kolorirt nach dem Bevölkerungsverhältniß. Preis 3 Egr.

12) Bei meiner Abreise nach Schleswig sage ich allen meinen Freunden ein herzliches Lebewohl! Posen, den 15. Mai 1848.

Dr. Trusen.

13) Ein mit Schulkenntnissen versehener Knabe findet sofort als Lehrling ein Unterkommen in der Destillation von

C. G. A. Krätſchmann.

14) Die erbetene Belehrung. Obgleich die Bitte um Belehrung gestern an die Sanitäts-Behörde gerichtet wurde, so bin ich gern bereit, dem Herrn Pharmaceuten Moritz dieselbe angedeihen zu lassen, denn schwerlich wird sich die Behörde darauf einlassen, auf diese Art gestellte Fragen zu antworten. Was das Gesetz in Betreff der Anfertigung der Arzneien betrifft, so können Sie Ihr fragmentarisches Wissen vervollständigen, wenn Sie das Königl. Medizinal-Edikt Lit. III. S. 2. a. durchsehen. Es heißt daselbst: „Wenn ein Recept zur Vereitung in die Apotheke gesandt wird u. s. w., so ist der Apotheker verpflichtet, es entweder selbst zu verfertigen, oder einem tüchtigen Gehülfen, oder endlich einem Lehrlinge, welcher aber wenigstens drei Jahre in der Lehre gestanden und sich wohl applicirt haben muß, zur Vereitung zuzustellen.“ Weiter will ich Sie belehren, daß weder dem Arzt, dem Publikum noch mir dadurch eine Garantie für die pünktliche Anfertigung der Arzneien gegeben ist, daß ein sogenannter Gehülfe in der Apotheke angestellt ist. Die Behörde, die Apothekenbesitzer und das Publikum haben die Erfahrung gemacht, daß sehr viele anmaßende und dabei vollständig untaugliche Gehülfen existiren, so daß aber die Anwesenheit solcher Subjekte mehr Gefahr bringt, als ihre Entfernung aus dem Geschäfte. Weit mehr Sicherheit gewährt dagegen ein tüchtig gebildeter Lehrling, der bereits so lange beim Fache ist, daß ich ihn zu jeder Stunde nach den Gesetzen zum Gehülfen ernennen kann und bereits vor einem Jahre seiner Fähigkeit, seiner praktischen und wissenschaftlichen Bildung wegen von der Revisions-Kommission besonders belobigt wurde. Aus den Akten, welche über meine wie über jede Apotheke von der Königl. Regierung geführt werden, können Sie dies zu Ihrer Belehrung ersehen. Wenn ich nun heute diesen jungen Mann zum Gehülfen ernenne, würde dadurch nur der Titel geändert, und dies könnte größere Sicherheit nicht geben. Ich bin als im Geschäft streng und gewissenhaft bekannt, so daß sich die Königl. Regierung veranlaßt fand mir nach strenger Prüfung meiner Geschäftsführung nachstehendes Schreiben zugehen zu lassen: „Die am 7. Juli 1847 stattgehabte ordentliche Disputation Ihrer Apotheke hat uns von dem trefflichen Zustande derselben Ueberzeugung verschafft und wir geben Ihnen deshalb unsern besondern Beifall zu erkennen u.“ Ich hatte damals ebenfalls keinen Gehülfen, sondern drei Lehrlinge, mit denen ich diese Anerkennung erwarb; zwei Gehülfen hatte ich wegen Unzuverlässigkeit einige Zeit früher aus dem Geschäfte entlassen müssen. Von Seiten des Publikums wird mir ein Vertrauen bewiesen, durch welches ich bis jetzt in jeder Hinsicht mich für meine mühevollen persönlichen Anstrengung als Apotheker vollständig belohnt fühle. Sie, mein Herr, sollten sich schämen, dies Vertrauen einem Manne ohne alle redliche Veranlassung untergraben zu wollen und sollten durch die Erfahrung dahin belehrt sein, daß der größte Theil des Publikums die Triebfedern

hiez u, nämlich Brodneid und Mißgunst, leicht erkennen und 'zu würdigen wissen wird, sobald Ihr wirklicher Name, denn Mori k ist ein fingirter, bekannt ist. Ich, mein Herr Verfasser, kenne Sie und gebe Ihnen die Versicherung, daß, wie Sie selbst sehr gut wissen, ich meine ganze Zeit und meine ganzen Kräfte nur meiner Apotheke und den mit ihr übernommenen Verpflichtungen gewissenhaft widme, daß ich von keinem Nebengeschäft abgehalten werde, eine immerwährende Beaufsichtigung des Geschäfts zu führen, und daß ich durch Ihren Artikel von dem nach reislicher Ueberlegung und wehr denn zehnjähriger Erfahrung eingeschlagenen Wege mich nicht ablenken lassen werde. Außerdem mache ich Ihnen die Mittheilung, daß ich durch ein an mich persölich ergangenes Regierungs-Rescript vom 4. Juni 1847 berechtigt bin, mein Geschäft mit dem jetzigen geprüften Personal zu führen, und mich deshalb keiner Ungesetzlichkeit schuldig gemacht habe. Schließlich muß ich Ihnen aber doch rathen, Ihre Aufmerksamkeit auf Ihre eigene Apotheke zu verwenden, damit in derselben eben so große Reinlichkeit und Pünktlichkeit bei Anfertigung der Arzneien in Zukunft stattfinden möge, als in der meinigen stets stattgefunden hat, resp. stattfinden wird.

R. K r b e r.

15) Bescheidene Anfrage! Was mag wohl der Grund sein, daß kein Apothekers-Gehülfe eine Stelle bei Herrn K r b e r in Posen annehmen will? Ich habe vielfach meinen Collegen die Vacanzen mitgetheilt, aber keiner wollte sich zur Annahme derselben verstehen; ja es wurde sogar vor derselben gewarnt.

Gustav Pausch aus Croffen.

16) An meine geehrten Mitbürger. Die mir durch Herrn v. Schreeb in einem Weiblatte der gestrigen Posener Zeitung zugesügten groben Angriffe werde ich meines Ehre würdig, in der nächsten Zeitung wahrheitsgetreu zu entgegnen wissen.

Bornhagen.

17) Blumen-Auktion. Donnerstag den 18. Mai Vormittags von 10 und Nachmittags von 3 Uhr ab, sollen im Garten des Kaufmann Scholz, Berliner Straße Nr. 15., circa 1000 Töpfe diverse Blumen und Glashauerpflanzen gegen baare Zahlung in Preussischem Courant öffentlich versteigert werden. Anschü k.

18) Die Gehülfsenstelle in meiner Pffizin ist sogleich oder spätestens zum 1. Juli v. J. unter annehmbaren Bedingungen zu besetzen.

Schmiegel, den 12. Mai 1848. Louis Rodewald, Apotheker.

19) In einer freundlichen und verkehrreichen Stadt in Pommern, wo die Ruhe und Gemüthlichkeit in keiner Art gestört ist, und in der sowohl Geschäftsleute und Rentiers höchst billig und bei dem herrschenden Tone angenehm leben, steht ein großes geräumiges Haus zu allen Geschäften geeignet zum Verkauf oder auch zu vermietthen! Für das Grundstück, zu 4500 Rthlr. abgeschätzt, werden nur 4000 Rthlr. gefordert, und geschieht die Uebergabe nach Belieben auch sofort. Kauflustige wollen ihre Adresse gefälligst K. 10. der Zeitungsexpedition zugehen lassen.

20) Herrschaften, welche entweder Erholung suchen oder aber beim Brunnen trinken sich ergehen wollen, können meinen in der Friedrichstraße Nr. 28. belegenen großen Garten gegen einen kleinen monatlichen Beitrag benutzen, woselbst auch in den Frühs- und Nachmittagsstunden eine gute Tasse Kaffee zu bekommen ist. Th. Zychliński.

21) Anzeige. Daß unser zeitheriger Schaffner Carl Richard keine Ladungen für uns mehr übernimmt, überhaupt von heute ab mit uns in keiner Verbindung steht, zeigen wir hiermit ergebenst an. Polnisch Lissa, den 1. Mai 1848.

Gebrüder Seiler.

22) Wollfackleinwand $\frac{1}{4}$ breit verkauft das Schock für 2 Rthlr. 10 Sgr., wie auch alle Arten von Leinwand und Drillichen zu den billigsten Preisen, die Leinen-, Garn- und Wollen-Waaren-Fabrik von S. Kantorowicz, Markt Nr. 65.

23) Im Vorderhause des Odeums sind 2 Wohnungen, jede von 3 Zimmern, Küche nebst Zubehdr, sogleich oder von Johanni ab zu vermietthen.

24) Neustädtchen Markt Nr. 3. im Hause des Justizraths Guberian, ist von Johanni ab die Bel-Etage, bestehend aus 6 heizbaren Zimmern incl, Saal mit Balkon, Küche, mehreren Kammern, Wagenremise, ein Holzstall und 2 Kellern zu vermietthen.
